

Schutzkonzept der ECAP Aargau, Standort Baden

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Angebote am Standort Baden

Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an folgenden Vorgaben:

- Muster-Schutzkonzept des SECO
- Muster-Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4.5.2020
- Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit

Aarau, 25. Mai 2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.	<ul style="list-style-type: none">- Kursräume: Tische und Stühle sind so gestellt, dass der Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Auszubildenden eingehalten wird. Pro Kursraum besteht ein Plan. Darauf ist die Platzierung der Tische und Stühle mit Angaben der Abstände ersichtlich sowie die Anzahl erlaubte Teilnehmende. Dieser Kursraumplan ist auch im jeweiligen Kursraum zur Information aufgehängt.

	<ul style="list-style-type: none"> - Pausen- und Aufenthaltsräume: Diese Räume werden nicht mehr für die Pause oder die Zeit vor dem Unterricht genutzt. - Im Sekretariat, vor den WC-Anlagen und den Getränkeautomaten wird der Mindestabstand mit Bodenmarkierungen angezeigt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäss Kursraumplan reduziert. - In allen Räumen ist die maximale Personenanzahl auf dem Kursraumplan klar ersichtlich. - Im Kursleitungsraum dürfen sich maximal 3Mitarbeitende unter Einhaltung der Distanzregeln aufhalten.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Unterrichtsgestaltung wird auf Gruppenarbeiten verzichtet. Partnerarbeiten sind unter Einhaltung der Distanz möglich. Die Methodenwahl wird entsprechend angepasst. Die Kursleitungen vermeiden jeglichen Körperkontakt zu den Teilnehmenden. Individuelle Korrekturen finden auf Distanz oder via Visualizer/Beamer statt. - Einzelgespräche Teilnehmende/Kursleitung finden unter Einhaltung der Distanzregel statt. Wo dies nicht möglich ist, wird ein Plexiglasschutz aufgestellt oder das Tragen einer Schutzmaske empfohlen. Schutzmasken werden nach Bedarf und je nach Situation zur Verfügung gestellt. - In Lektionen, in denen die Teilnehmenden am PC arbeiten (z.B. Standortbestimmungskurse), sind die Arbeitsplätze so eingerichtet, dass die Distanzregeln eingehalten werden. Kontrollen werden online oder per Netschool (remote Desktop) durchgeführt. Drucker und Kopierer werden nur von der Kursleitung bedient. Falls es unvermeidbar ist, dass die Kursleitung eine/n Teilnehmende/n am Arbeitsplatz unterstützen muss (z.B. weil der/die Teilnehmende selbständig keine E-Mails verfassen kann o.ä.), tragen Kursleitung und Teilnehmende Masken. Die Kursleitung desinfiziert sich zusätzlich ihre Hände, bevor sie die Tastatur oder Maus der

	<p>Teilnehmenden berührt und desinfiziert die Hände noch einmal nach der gebotenen Unterstützung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppeneinstufungen und Prüfungen werden unter Einhaltung der Distanzregeln durchgeführt. Beim mündlichen Teil wird eine Plexiglaswand eingesetzt, wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kurszeiten und -pausen sind versetzt angesetzt. Die Teilnehmenden kommen pünktlich zum Kursbeginn und begeben sich direkt in ihren Kursraum an ihren Platz. - Die Pausen sind gegenüber den üblichen Kurszeiten verkürzt. In Kursen mit 2 Lektionen entfällt die Pause. - Die Pausen finden im Kursraum oder draussen statt, es besteht keine Möglichkeit, die Pause in den allgemeinen Räumen der ECAP zu verbringen. - Nach dem Unterricht werden die Teilnehmenden aufgefordert, die ECAP möglichst rasch zu verlassen, um sich nicht unnötig in den Räumen der ECAP aufzuhalten. - Der Aufenthalt in den Treppenhäusern und Korridoren ist nicht gestattet. - In den WC-Anlagen sind maximal 2 Personen gleichzeitig zugelassen. Diese Anzahl wird an der Eingangstüre angeschlagen. Vor den WC-Anlagen sind für wartende Personen Bodenmarkierungen mit dem Abstandhinweis geklebt.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundensaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundensaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sekretariat der ECAP ist eine Plexiglasscheibe zur Abtrennung installiert. - Für die Einhaltung des Abstandes sind vom Eingang der ECAP bis zum Schalter im Sekretariat Bodenmarkierungen mit 2m Abstand angebracht.

	<ul style="list-style-type: none"> - Am Schalter wird maximal 1 Person bedient, maximal 3 Personen dürfen sich in der bezeichneten Wartezone aufhalten. - Bodenmarkierungen sind im Treppenhaus, vor den WC-Anlagen, bei der Kaffeemaschine und dem Getränkeautomaten angebracht. - In den Büros sind mobile Trennwände / Plexiglasscheiben aufgestellt, wenn die 2m Distanz zwischen den Arbeitsplätzen nicht gewährleistet ist. Kann der 2m Abstand am Arbeitsplatz nicht eingehalten werden, müssen die Kontaktzeiten möglichst kurz sein oder geeignete Schutzmassnahmen umgesetzt werden (Schutzmasken tragen, Arbeitsabläufe oder Arbeitszeiten anpassen). - Gespräche von Teilnehmenden oder Kursleitungen mit den Bereichsleitungen sind nur nach vorgängiger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Distanzregeln möglich. - Der Lift darf nicht benutzt werden, ausser eine Person kann aus gesundheitlichen Gründen nicht Treppen steigen. Es darf jeweils nur 1 Person den Lift benutzen.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor den Kaffee- und Getränkeautomaten sind Bodenmarkierungen mit 2m Abstand angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Exkursionen wird wenn immer möglich verzichtet. Konzepte, die an gewissen Tagen Aktivitäten ausser Haus vorsehen (Firmenbesuche, Besuch Bewerbungswerkstatt etc.), werden entsprechend angepasst.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Solche Aktivitäten sind vorderhand gestrichen. - Es finden keine Feiern zum Kursabschluss statt. Insbesondere sind Abschlüsse mit Austausch von Essen und Getränken verboten.

	<ul style="list-style-type: none">- Anlässe mit interkulturellen Dolmetschenden im Deutsch- und Integrationskurs entfallen vorderhand.- Sitzungen werden als Videokonferenz durchgeführt oder unter Einhaltung der Distanzregeln.- Kursumstufungen und Gruppenwechsel sind auf das Minimum reduziert. Umstufungen erfolgen nur auf Grund von schriftlichem Informationsaustausch.
--	---

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none">- Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch.	<ul style="list-style-type: none">- Im Angebot Integrationskurs mit Grundkompetenzen 1 (ein Angebot im Auftrag des MIKA Aargau) werden die Sportlektionen so durchgeführt, dass kein Körperkontakt möglich ist.
---	---

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

<ul style="list-style-type: none">- Die Beratung für zuweisende Stellen und potentielle Teilnehmende im Bereich der Integrationsangebote und der Angebote auf dem freien Markt findet, wenn immer möglich telefonisch statt. (betrifft nicht AMM)- Begleitpersonen von KundInnen, Teilnehmenden oder Mitarbeitenden haben keinen Zutritt zur ECAP (betrifft nicht AMM)- Alle Teilnehmenden werden am ersten Kurstag eingehend mit dem Hygiene- und Schutzkonzept vertraut gemacht. (Betrifft alle Angebote der ECAP, auch AMM).- Bereits mit der Kurseinladung wird ein Informationsblatt mit den wichtigsten Sozialdistanz- und Hygieneregeln mitgesendet (betrifft nicht AMM).

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang zur ECAP, am Schalter, in allen Kursräumen und Büroräumen sowie bei den Kaffeemaschinen und Getränkeautomaten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. - Händewaschen ist in den WC-Anlagen jederzeit möglich. Es stehen überall Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung. Diese werden täglich geprüft und aufgefüllt. - Alle Personen innerhalb der ECAP-Räume waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder führen eine Händedesinfektion durch. Dies insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft und vor oder nach Pausen, vor und nach jeder/m Beratung/Bedienung/Einstufung/Einzelgespräch.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Kursräume werden vor dem Kurs, nach jeder Lektion (45 Minuten), in der Kurspause und nach dem Kurs für jeweils 10 Minuten gelüftet. Bei längeren Sequenzen auch während des Kurses. Alle Kursräume verfügen über Fenster, die geöffnet werden können. - Alle anderen Räume (Büro und allgemeine Räume) werden pro Halbtag jeweils 3 x für 10 Minuten gelüftet. - Alle Räume werden einmal täglich durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert. Die WC-Anlagen werden zwei Mal täglich gereinigt und desinfiziert.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren 	<ul style="list-style-type: none"> - Kursraum: Tische, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter und Kursutensilien werden jeden Tag nach dem Kursschluss einer Kursgruppe von der Kursleitung gereinigt.

<p>Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Tastaturen, PC-Mäuse, Visualizer, Fernbedienungen, CD-Player und sonstige Hilfsmittel, die im Klassenraum durch die Kursleitung verwendet werden, sind bei Kursende durch die Kursleitung zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel steht in allen Räumen zur Verfügung. - Nicht benötigte Gegenstände werden aus den Kursräumen entfernt. - Offene Regale in Kursräumen: hier dürfen nur Kursleitungen Sachen reinlegen/rausnehmen - Das Treppenhaus inklusiv Handläufe und Treppengeländer, Türklinken, die Fotokopierer, das Laminiergerät, die Schneidemaschinen sowie die Oberflächen der Getränkeautomaten und Kaffeemaschinen werden täglich gereinigt. Bei den Kaffeemaschinen und Getränkeautomaten stehen ein Reinigungsspray sowie Einweghandtücher zur Verfügung. - Büro und allgemeine Räume: Sie werden täglich gereinigt. Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden können, werden 2 Mal pro Tag gereinigt und desinfiziert. Jede/r Mitarbeitende/r desinfiziert täglich seinen Arbeitsplatz und die benutzte Infrastruktur (Telefon, Tastatur, Maus, Türfallen, Fenstergriffe, Schubladengriffe) - Jede Kursleitung nimmt ihre eigenen Stifte für den Unterricht mit (Flipchart-Stifte, Whiteboardmarker, Schreibutensilien). - An jedem Kurstag legt die Kursleitung die Kursunterlagen / Arbeitsblätter jeder/m Teilnehmenden auf den jeweiligen Tisch. So muss während des Unterrichts nichts mehr verteilt werden. - Die Teilnehmenden werden mit der Einladung darauf hingewiesen, eigenes Schreibmaterial mitzubringen. Sie dürfen keine Schreibutensilien austauschen.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet und in allem Räumen stehen geschlossene Tretabfalleimer. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den WC-Anlagen sowie zur Reinigung in den Kursräumen und Büroräumlichkeiten stehen Einweghandtücher zur Verfügung.

	<ul style="list-style-type: none"> - Es steht genügend Einweggeschirr zur Verfügung (Becher für Kaffee). - Die Kursleitungen benutzen für ihre Pausen Geschirr, das sie von zu Hause aus mitnehmen und auch wieder mit nach Hause nehmen. - Ein Einweghandtuchspender ist in der Küche aufgestellt. - Alle Tretabfalleimer in allen Räumen werden täglich geleert.
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften und Kursflyer sind aus den allgemeinen Räumen entfernt.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das präventive Tragen von Schutzmasken ist nicht vorgesehen. Teilnehmende und Mitarbeitende dürfen ihre eigenen Schutzmasken mitbringen. Bei Bedarf und je nach Situation werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt. - Im Sekretariat stehen Schutzmasken zur Verfügung für sämtliche Tätigkeiten, bei denen die Distanzregeln nicht eingehalten werden können und für Personen, die bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden müssen. - In Lektionen, in denen die Teilnehmenden am PC arbeiten (z.B. Standortbestimmungskurse), kann die Distanzvorschrift von 2m nicht immer eingehalten werden. Zwischen den einzelnen PC-Arbeitsplätzen werden, wo nötig, Plexiglasschutzwände eingerichtet. Die Teilnehmenden und die Kursleitung tragen Schutzmasken. Die Kursleitung benutzt Einweghandschuhe, wenn sie die Teilnehmenden am PC unterstützt und deren Tastatur oder Maus berührt.
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - ECAP hat keine solchen Räume. - Die eingebaute Garderobe beim Eingangsbereich wird abgesperrt. - Die Kleiderständer werden aus den Kursräumen entfernt. Die Teilnehmenden hängen ihre Jacken an ihrem Stuhl auf.

- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.

- Falls ECAP zusätzlich Räume mieten muss, werden diese Massnahmen mit dem Vermieter besprochen und entsprechend umgesetzt.
In Aarau mietet sich ECAP bei der Klubschule Migros und der Fahrschule Böller ein, in Baden bei der Klubschule Migros und bei BBB Baden, in Rheinfelden in Schulhäusern der Primarschulen.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

- Materialien aus der Präsenzbibliothek, dem Bücherschrank, die Laptops, die Box mit Tablets, die Kursmaterialboxen müssen nach Gebrauch durch die Kursleitungen desinfiziert werden.
- Es werden täglich mehrere Kontrollgänge mit einer Checkliste durchgeführt.
- Die Infoplakate des BAG hängen in allen Räumen der ECAP.
- Eine Instruktion über das richtige Händewaschen hängt in allen WC-Anlagen.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Den Kurseinladungen im Bereich Integrationsangebote wird ein Informationsblatt mit den Hinweisen bezüglich Schutz und Ausschluss (das Infoblatt wird in mehreren Sprachen erstellt) beigelegt. (gilt nicht für AMM) - Bei Kursstart erklären die Kursleitungen diese Hinweise nochmals. (gilt auch für AMM). - Für Teilnehmende in AMM: TN mit COVID-19-Symptomen gemäss BAG werden mit dem Auftrag, sich bei einem Arzt zu melden, nach Hause geschickt. Der/die zuständige PB wird umgehend informiert. Die AMM Bescheinigung wird gemäss Kriterienkatalog ausgefüllt und verschickt. - Werden Teilnehmende vom Kurs ausgeschlossen, werden die zuweisenden Stellen informiert (CMI, Sozialdienste etc.). (gilt nicht für AMM) - In der Beratung vor Kursstart wird mit den Personen geklärt, ob der Kursbesuch für sie eine Gefährdung darstellen könnte und sie deshalb noch auf einen Kursbesuch verzichten sollen. (gilt nicht für AMM).
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstquarantäne wird, wo angezeigt, umgesetzt. Das entsprechende Konzept wird noch erstellt. - Die Kantonsärztin wird informiert und die folgenden Anweisungen werden befolgt. - Die betroffene Kursgruppe wird auf Anweisung der Kantonsärztin geschlossen. - Die Kurspräsenzen sind zwingend und spätestens am Ende eines Kurstages in tocco (Kursdatenverwaltungssystem) einzutragen, damit

	die Gruppenzusammensetzung jederzeit nachverfolgt werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden sind entsprechend informiert worden. - Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, der Regionalstellenleitung mitzuteilen, ob sie einer Risikogruppe angehören. Diese Information wird vertraulich behandelt. - Alle Mitarbeitenden, die zur Risikogruppe gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit KundInnen dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen gemäss Verordnung 2 Covid 19.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende mit Coronabefund bleiben mindestens 10 Tage zu Hause und dürfen erst nach überstandener Krankheit und 2 Tagen ohne Symptome wieder arbeiten.

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende sowie KundInnen, welche Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt. Sie werden angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Sie müssen Kontakt mit ihrem Arzt aufnehmen und bis zwei Tage nach dem Verschwinden der Symptome zu Hause bleiben (mindestens 10 Tage). - Teilnehmende in AMM mit COVID-19-Symptomen gemäss BAG werden mit dem Auftrag, sich bei einem Arzt zu melden, nach Hause geschickt. Der/die zuständige PB wird umgehend informiert. Die AMM Bescheinigung wird gemäss Kriterienkatalog ausgefüllt und verschickt. TN mit COVID-19-Symptomen gemäss BAG werden mit dem Auftrag, sich bei einem Arzt zu melden, nach Hause geschickt. Der/die zuständige PB wird umgehend informiert. Die AMM Bescheinigung wird gemäss Kriterienkatalog ausgefüllt und verschickt.
--

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumen der ECAP sind die entsprechenden Informationsmaterialien aufgehängt.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einladungen zu Kursen, Prüfungen und Einstufungen wird ein Merkblatt mit den wichtigsten Schutzmassnahmen beigelegt. - Bei Kursstart erläutern die Kursleitungen gemäss vorgegebener Checkliste die Distanz- und Hygieneregeln und weisen auf angepasste Methoden hin. - Zusätzlich erinnern die Kursleitungen wöchentlich an die Distanz- und Hygieneregeln.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Mitarbeitenden werden über die im Schutzkonzept aufgelisteten Massnahmen informiert. Sie erhalten das Schutzkonzept auch in Papierform. Mitarbeitende werden regelmässig über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit KundInnen instruiert. Informationen hierzu sind auch in tocco/extranet verfügbar.
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden instruiert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause. - Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID -19-Verordnung 2, Art. 10/b geregelt. Die Pflichten des Arbeitgebers betreffend Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Mitarbeitenden sind im Art. 10c der COVID-19-Verordnung 2 geregelt.

	<ul style="list-style-type: none">- Die entsprechenden Informationen sind in tocco/extranet und auf dem Laufwerk Common KL abgelegt. Zusätzlich werden sie von der Regionalstellenleitung per E-Mail informiert.
<ul style="list-style-type: none">- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	<ul style="list-style-type: none">- Die Regionalstellenleitung legt die Kontrolle zusammen mit der Sicherheitsbeauftragten und den Bereichsleitungen fest.- Die Massnahmen müssen je nach Bereich täglich oder wöchentlich kontrolliert werden.- Das Schutzkonzept wird laufend an die Vorgaben der Behörden angepasst.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Dem Vermieter und anderen Mietern der Liegenschaften wird das Schutzkonzept zur Information abgegeben.

Für die Kinderbetreuung wird auf die geplante Wiedereröffnung nach den Sommerferien das entsprechende Schutzkonzept erstellt.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs